

Alle Daten über Mieten

Stadt muss Details offenlegen

Das Sozialreferat hat nun Datensätze aus der Erstellung des Mietspiegels für 2017 und 2019 veröffentlicht. Damit ist die Stadt einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nachgekommen. Geklagt hatte der Haus- und Grundbesitzverein.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bei der Berechnung nur Neuvertragsmieten und geänderte Bestandsmieten im Zeitraum der vergangenen vier Jahre berücksichtigt werden. Die Datenbasis war von Haus und Grund jedoch angezweifelt worden. Der Verein geht davon aus, dass die Durchschnittsmiete, die als Grundlage für er-

laubte Mieterhöhungen gilt, in München zu niedrig ist. 2017 waren das 11,23 Euro, im aktuellen Mietspiegel 11,69 Euro.

Bei den veröffentlichten Daten handelt es sich um eine Auflistung der Gründe, weshalb 30 779 beim Kontaktinterview angefragte Wohnungen als nicht mietspiegelrelevant aussortiert wurden. Außerdem veröffentlicht wurde eine Auflistung der Nettokaltmiete und des Stadtteils, in dem sich die 3154 mietspiegelrelevanten Wohnungen befanden. Haus und Grund kritisierte gestern, dass dem Verein die Daten wie vom Gericht eingefordert noch nicht zugegangen seien. KV